



ALBERT-LUDWIGS-
UNIVERSITÄT FREIBURG

MAHNMAL
FÜR DIE OPFER DES
NATIONALSOZIALISMUS
UNTER FREIBURGER
UNIVERSITÄTSANGEHÖRIGEN

„GEMEINSAM GEDENKEN!“



2

Das Rektorat und der Senat der Albert-Ludwigs-Universität haben im Sommer 2003 beschlossen, ein Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus unter Freiburger Universitätsangehörigen zu errichten und somit ein Bekenntnis zu der historischen Verantwortung der Universität abzulegen. An zentraler Stelle, in der Eingangshalle des Kollegiengebäudes I, ist nun ein Kunstwerk des Kölner Künstlers Professor Marcel Odenbach realisiert worden, dessen Entwurf von einer Kunstkommission ausgewählt worden war: ein großes Wandbild mit den Namen von Opfern und einem transparenten Vorhang verleiht dem Ort eine neue Grundstimmung.

Das Mahnmal soll als Fokus für persönliches Gedenken und Trauern und als zentraler Ort der Erinnerung zu einem festen und alltäglich gegenwärtigen Bestandteil der Universität Freiburg werden. Um einen möglichst konkreten und direkten Bezug zu den Opfern zu schaffen, ist die Auflistung aller Opfernamen, die wir recherchieren konnten, integraler Bestandteil des Mahnmals. Soweit uns die Namen bekannt sind und in Zukunft noch bekannt werden, wird das Mahnmal alle Menschen, denen Unrecht angetan wurde, bei ihrem Namen nennen.

Die Universität Freiburg sieht das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus als Verpflichtung und Chance zur kritischen Reflexion, um ein wenig mehr Licht und Wahrheit in eines der dunkelsten Kapitel der eigenen Geschichte zu bringen. Daher war es der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ein großes Anliegen, die Finanzierung dieses Mahnmals auch durch Spenden von Universitätsangehörigen sowie



von Freunden der Universität sicherzustellen. Die Spendenaktion hat alle Erwartungen übertroffen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Das Mahnmal mitten im Zentrum unserer Universität setzt ein Zeichen, damit das Geschehene nicht in Vergessenheit gerät.

*Prof. Dr. Dres. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*

DIE ENTSTEHUNG DES TEXTES FÜR DAS MAHNMAL

Anlässlich der 525-Jahrfeier 1982 entstand aus Unzufriedenheit über den Umgang mit dem Nationalsozialismus an der Albert-Ludwigs-Universität eine Arbeitsgemeinschaft von Professoren, die sich *Historicum* nannte und mit den heiklen Fragen der eigenen Geschichte befasste. Da damals vor allem der Zugang zu den Archivalien höchst umstritten war, kooperierte dieser Kreis 1992 schließlich auch den wissenschaftlichen Archivar des neu eingerichteten Universitätsarchivs. Das Rektorat ließ sich seither bei umstrittenen universitätshistorischen Fragen fast immer von diesem Kreis, der bis 1999 unter Prof. Dr. Alexander Hollerbach tagte und mittlerweile von Prof. Dr. Heribert Smolinsky geleitet wird, beraten. Daher wurde 1997 auch das *Historicum* in die aufkommende Diskussion um die Errichtung eines Mahnmals für die nationalsozialistischen Opfer der Freiburger Universität beratend eingebunden.

Angestoßen wurde die Errichtung eines solchen Monumentes durch ein Schreiben des Vorstandes der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit vom 13. Juni 1996. Nachdem das Rektorat diesen Vorschlag positiv aufgenommen hatte, bat Rektor Prof. Dr. Dres. h.c. mult. W. Jäger das *Historicum*, einen entsprechenden Text für die geplante Gedenktafel zu entwerfen.

Am 20. Januar 1997 war der von Prof. Dr. Hollerbach erste vorgelegte Entwurf die Diskussionsgrundlage des *Historicums*: Die Albert-Ludwigs-Universität gedenkt in Scham und Trauer ihrer jüdischen und aller anderen (alternativ: und politisch mißliebigen) Mitglieder, die unter dem nationalsozialistischen Regime aus rassistischen oder politischen Gründen diskriminiert wurden, durch Verhaftung oder Vertreibung schwere Unbill erlitten oder ihr Leben verloren. Am 21. Januar 1997 teilte Prof. Dr. Hollerbach dem Rektor dann folgenden überarbeiteten Text mit: Die Albert-Ludwigs-Universität gedenkt in Scham und Trauer ihrer jüdischen und aller anderen Mitglieder, die unter dem nationalsozialistischen Regime aus rassistischen oder politischen Gründen diskriminiert wurden, durch Verhaftung oder Vertreibung schwere Unbill erlitten oder ihr Leben verloren.



Prof. Dr. Ott brachte am 20. Januar in einem Schreiben an Prof. Dr. Hollerbach nochmals einen Änderungsvorschlag, der die Opferaufzählung (jüdischen und aller anderen) aussparen wollte und den Begriff rassistisch problematisierte; dieser Text wurde dem Rektorat nachgereicht, so dass es jetzt zwei alternative Entwürfe zur Verfügung hatte. Obwohl der Leiter des Historicums der Meinung war, die Entscheidung liege nun im Rektorat, gaben die Mitglieder der Historikergruppe auf Wunsch des Rektors in einer weiteren Beratungsrunde ihre Stellungnahmen schriftlich ab. Drei Versionen standen zur Disposition:

5

1. Kommissionsvorschlag: Die Albert-Ludwigs-Universität gedenkt in Scham und Trauer ihrer jüdischen und aller anderen Mitglieder, die unter dem nationalsozialistischen Regime aus rassistischen oder politischen Gründen diskriminiert wurden, durch Verhaftung oder Vertreibung schwere Unbill erlitten oder ihr Leben verloren.

2. Version von Prof. Dr. Hugo Ott: Die Albert-Ludwigs-Universität gedenkt in Trauer und Scham aller Mitglieder, die unter dem nationalsozialistischen Regime aus rassistischen oder politischen Gründen diskriminiert, verhaftet, vertrieben wurden oder gar ihr Leben verloren.

3. Vorschlag Prof. Dr. Klaus Sander: Die Albert-Ludwigs-Universität gedenkt in Trauer und Scham aller ihrer Mitglieder, die unter dem nationalsozialistischen Regime als jüdische Opfer der Rassenideologie oder als politisch Verfolgte Tod, Vertreibung oder schwere Benachteiligung erlitten.

Die Albert-Ludwigs-Universität gedenkt in Trauer und Scham ihrer Mitglieder, die unter dem nationalsozialistischen Regime als jüdische Opfer der Rassenideologie oder als politisch Verfolgte Tod, Vertreibung oder schwere Benachteiligung erlitten haben, und aller, deren Namen und Schicksal wir nicht mehr kennen.

Der Senat der Universität hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2000 über den endgültigen Text nach kontroversen Diskussionen entschieden. Zu den Problemen waren zuvor auch die anwesenden Mitglieder des Historicum befragt und gehört worden. Eindeutig war der Wille des Senats nur bei der namentlichen Nennung aller bekannten Opfer. Am Ende des Diskussionsprozesses beschloss der Senat die Formulierung:

„Die Albert-Ludwigs-Universität gedenkt in Trauer und mit Scham ihrer Mitglieder, die unter dem nationalsozialistischen Regime als jüdische Opfer der Rassenideologie oder als politisch Verfolgte, Tod, Vertreibung oder schwere Benachteiligung erlitten haben und aller, deren Namen und Schicksal wir nicht mehr kennen.“

Es folgten die Erwägungen zum Standort und die Arbeit an der Opferliste. Letztere wurde wesentlich im Universitätsarchiv vorgenommen, zeitweilig unter Mitarbeit von Frau Dr. Henze und Studierenden aus dem Bereich Kirchliche Landesgeschichte, später von Steffen Lippitz, der mittlerweile an einer Dissertation zum Thema arbeitet. Dieses Projekt wird in seiner Bedeutung vom Rektorat sehr hoch eingeschätzt und deshalb in außergewöhnlicher Weise gefördert.

In Einzelfällen, deren Namen zur Disposition für die Tafel standen, beriet das Historicum im August 2004 noch einmal, ohne einstimmig zu sein. Bei der Meinungsbildung des Rektorats gab der Universitätsarchivar Dr. Speck die notwendigen Informationen, sodass die strittigen Fälle dort einzeln besprochen wurden und über eine Aufnahme oder Streichung von der Opferliste entschieden werden konnte.

Prof. Dr. Heribert Smolinsky
Dr. Dieter Speck



DIE NAMENTLICHE NENNUNG DER VERFOLGTEN - PROBLEMATIK UND DEFIZITE

Nach langjähriger Vorbereitung hat die Universität Freiburg einen Ort des Gedenkens an ihre von nationalsozialistischer Verfolgung betroffenen Mitglieder geschaffen. Am fertig gestellten Mahnmal gibt die Formulierung „und aller, deren Name und Schicksal wir nicht mehr kennen“ der universitären und außeruniversitären Öffentlichkeit einen Hinweis auf die Unvollständigkeit unserer Kenntnisse und damit auf eines der vielen Probleme, die mit seiner Errichtung verbunden waren, sind und bleiben werden. Diese Defizite und Probleme und die mit ihnen verbundenen Kontroversen sind den an den Vorbereitungen beteiligten Universitätsangehörigen bewusst, sie wären aber auch durch weitere Bemühungen kaum zu beheben. Die wichtigsten sollen deshalb an dieser Stelle benannt werden.

Zunächst war die grundlegende Entscheidung zum namentlichen Gedenken auch gleichzeitig die Entscheidung, die Unvollständigkeit der Namensliste zu akzeptieren. Sie kommt in der bereits erwähnten Formulierung zum Ausdruck. Alle Bemühungen der beteiligten Historiker, Studierenden und Mitarbeiter des Universitätsarchivs, die Namen möglichst vollständig zusammenzutragen, haben ihre Grenzen in der Natur des Aktenmaterials gefunden. So sind in einem Fall lediglich der Nachname, der Beschäftigungsstatus und die Tatsache der Entlassung im Jahre 1933 aktenkundig geworden. Manche Vorgänge haben von vornherein keinen schriftlichen Niederschlag gefunden. So wurden in Freiburg 1933 zwar keine Studierenden jüdischer Abstammung relegiert – trotzdem hat sich ihre Zahl vom Sommersemester 1933 auf das Wintersemester 1933/34 ungefähr halbiert. Wer ging, weil ein Universitätswechsel sowie so geplant war, und wer mit Methoden vertrieben wurde, die keinen Verwaltungsakt darstellten, und anschließend das Studium abbrach oder lieber im Ausland fortsetzte, lässt sich nicht nachvollziehen.

Von der Unvollständigkeit unserer Quellen muss darüber hinaus grundsätzlich ausgegangen werden, weil nur bekannt ist, dass kriegsbedingt Universitätsgebäude mitsamt der Akten vernichtet wurden, aber nicht, was in diesen Akten stand. Und schließlich muss die „Säuberung“ von Unterlagen nach 1945 zumindest als Möglichkeit in Erwägung gezogen werden. Da sich dieses grundlegende, aus der Sachlage resultierende Defizit also nicht beseitigen lässt, kann die Universität nur ihre Bereitschaft erklären, zukünftig noch bekannt werdende Namen der Liste hinzuzufügen.

Bei den Betroffenen, die bereits heute genannt werden, handelt es sich um Angehörige von drei Gruppen. Erstens sind es Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie nichtwissenschaftliche Beschäftigte, die aus rassistischen oder politischen Gründen entlassen wurden. Die zweite Gruppe umfasst Studierende, die aus ebensolchen Gründen der Universität verwiesen oder in ihrem Studium benachteiligt wurden. Drittens werden Inhaberinnen und Inhaber eines Doktorgrades der Universität genannt, denen in Folge einer Ausbürgerung durch den NS-Staat oder auf Grund einer gerichtlichen Verurteilung wegen eines NS-spezifischen Straftatbestandes der akademische Grad entzogen wurde.

Alle Genannten waren – entsprechend dem Widmungstext des Mahnmals – Mitglieder der Universität. Darüber hinaus wurden aber nur diejenigen Mitglieder der Universität aufgenommen, denen die Universität als Institution des NS-Staates Unrecht zugefügt hat. Dem liegt die bewusste Absicht zu Grunde, nicht nur der Opfer zu gedenken, sondern auch an das von der historischen Institution und einigen ihrer Mitglieder begangene Unrecht zu erinnern. Diese Absicht und damit die Liste der Namen deckt sich allerdings nicht ganz mit der Formulierung des Widmungstextes von den Mitgliedern der Universität, die „Tod, Vertreibung oder schwere Benachteiligung erlitten haben“. Denn anders als Vertreibung und schwere Benachteiligung zählt die Ermordung von Universitätsangehörigen nicht zu den von der Universität exekutierten Unrechtstaten. Dementsprechend findet sich z.B. der Name der in Freiburg promovierten und in Auschwitz ermordeten Edith Stein nicht auf der Namensliste, weil die Universität Freiburg gegen sie nie tätig wurde. Auch die Namen von Freiburger Bürgerinnen und Bürgern, denen die weitere Benutzung der Universitätsbibliothek auf Grund ihrer jüdischen Abstammung untersagt wurde, sowie die wenigen bekannten Namen von Studierwilligen, denen man aus dem gleichen Grund die Immatrikulation verweigerte, sind nicht genannt, weil sie keine Mitglieder der Universität waren.

Benhard Abraham, Helga Abrahams, Ingeborg
necht, Rudolf Franz, Ruth
Ernst Alexander, Arndt,
Walter Bär, Prof
ans von Behr,
Gretel Berg,
Berg, Arnold,
Sieber, Franz,
Friedrich Emil B.,
Joseph Blumenthal,
Gundo Böhm, Franz Bohl, Marianne Boisselle,
Heinrich Bollinger, Herbert Fritz Bondy,
Hans Breslauer, Kurt Breslauer, Friedrich Ludwig
Breusch, Friedrich Brie, Werner Brock, Ernst
Bruch, Gertrud Buch, Elisabeth Burger, Heinz
Caspari, Anita Cellier-Borchardt, Emil Cohn,
Jonas Cohn, Leopold Cohn, Max Cohn, Elisabeth
Court, Karl Heinrich Coutelle, Rudolf Dietsche,
Constantin von Dietze, Eugen Nathan Dreifus,
Julius Helmuth Dreifuß, Fritz Duras, Heinrich
Edelhoff, Kurt Ehlers, Lydia Ehrenfried, Arnold
Ehrhardt, Ruth Ehrmann, Max Eichholz, Ernst
Eichwald, Fritz Eisner, Ernst Isidor Ernseimer,
Wilhelm Engler, Heinrich Epping, Herbert
Falkenstein, Eugen Fink, Carl August Fischer,
Julius Fischl, Friedrich Wilhelm Foerster, Eduard
Fraenkel, Walter Fraenkel, Ludwig Frank, Hertha
Frankenberg, Hans Joachim Freitag, Albert
Freudenthal, Kurt Freund, Otto Friedländer,
Walter Friedländer, Walter Friedländer, Friedrich
Friedmann, Franz Fröhlich, Herbert Fröhlich,
Heinz Fuld, Ernst Ganz, Karl Ludwig Gieschen,
Jacob Glaser, Marianne Goecke, Alfons Goldschmidt,
Paul Goldschmidt-Fürstner, Ernst Gottschalk,
Werner Grab, Adolf Grün, Hans Grüneberg, Ingrid
Grüttefin, Max Gumpel, Josef Gunz, Dietrich
Hanns Hildebrand Gurlitt, Wilibald Gurlitt, Hugo



Der Widmungstext, von einer Historikerkommission erarbeitet und vom akademischen Senat in etwas veränderter Fassung schon 1998 beschlossen, ist bis heute in der Universität nicht unumstritten. So wird beispielsweise von der Studierendenvertretung die Spezifizierung des Opferbegriffes kritisiert, weil sie die Vermutung nahe legen könne, andere Gruppen als die genannten seien vom Gedenken ausgeschlossen.

Ein weiteres, wenn auch von den Fallzahlen her relativ kleines Problemfeld, bilden die Entziehungen von Doktorgraden auf Grund von Strafurteilen. Während die Entziehungen in Folge von Ausbürgerung eindeutig NS-Unrecht darstellen, ist hier zunächst zwischen Verurteilungen wegen NS-spezifischer Straftatbestände und nicht-NS-spezifischer zu unterscheiden. Als eindeutig NS-spezifisch kann z.B. „Rassenschande“ angesehen werden. Die wegen dieser „Straftat“ verurteilten und anschließend ihrer Doktorwürde beraubten sind in der Namensliste aufgeführt. Weniger eindeutig sind dagegen z.B. Devisenvergehen. Hier ist, selbst wenn die Urteilsbegründungen gelegentlich in den Akten vorhanden sind, kaum nachprüfbar, ob dem Vergehen eine einfache Bereicherungsabsicht zu Grunde lag, oder ob etwa ein Opfer rassistischer Verfolgung seine Flucht vorbereiten wollte. Umstritten ist beispielsweise

auch die Frage der Verurteilung wegen homosexueller Handlungen. Diese Fälle sind nicht in die Namensliste aufgenommen worden, weil eine Strafbarkeit schon vor 1933 und noch lange nach 1945 bestand, hier also nicht von NS-spezifischer Verfolgung gesprochen werden kann. Allerdings wurde auch dieser Punkt innerhalb der Universität kontrovers diskutiert.

Besonders problematisch erscheint im Zusammenhang mit diesen Doktorgradentziehungen, dass in der Zeit des „Dritten Reiches“ grundsätzlich mit der Möglichkeit „untergeschobener“ Delikte und politisch gewollter Verurteilungen gerechnet werden muss. Der eigentlich rassistische oder politische Charakter solcher Urteile lässt sich nur noch in den seltensten Fällen belegen. Gegebenenfalls können hier nur bereits in der Nachkriegszeit erfolgte Rehabilitierungen weiterhelfen. Obwohl dies unbefriedigend bleibt, sind angesichts all dieser Schwierigkeiten bei der Einschätzung der Urteile die Namen der Betroffenen nur dann genannt, wenn sie eindeutig rassistischer oder politischer Verfolgung ausgesetzt waren.

11

Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnten weitere Verfolgte nicht namentlich genannt werden, da die entsprechenden Unterlagen noch gesetzlichen Sperrfristen unterliegen. Zu deren Aufhebung ist die Zustimmung der noch lebenden Betroffenen notwendig, bei Verstorbenen die der Angehörigen. Dementsprechend wurde versucht, den Verbleib aller namentlich bekannten Personen und ihrer Verwandten abzuklären. In acht Fällen konnten die notwendigen Informationen nicht ermittelt werden. In drei weiteren Fällen wurde das Einverständnis von den Betroffenen bzw. deren Angehörigen nicht erteilt.

Die genannten Defizite und Probleme sind den Beteiligten unangenehm bewusst.

Angesichts der Tatsache, dass sie teilweise grundsätzlich gar nicht, teilweise auch durch weitere Bemühungen nur mit geringer Aussicht auf Erfolg zu beheben wären, und angesichts einer nunmehr fast neunjährigen Vorbereitungsphase, erscheint die Einweihung zum jetzigen Zeitpunkt auch mit einer unvollständigen Liste von 262 Namen vertretbar und richtig. Ausdrücklich sei aber nochmals auf die Bereitschaft hingewiesen, der Liste bei Bekanntwerden neuer Informationen weitere Namen hinzuzufügen.

Steffen Lippitz, M.A.

„WIR WISSEN NICHTS, WIR HABEN NICHTS GESEHEN, WIR HABEN NICHTS GEHÖRT“

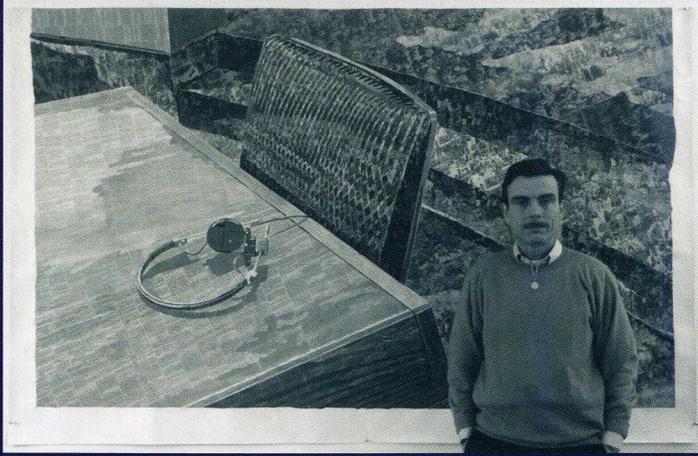
DER KUNSTBEITRAG VON MARCEL ODENBACH

12

Das Kollegiengebäude I (erbaut 1906 – 1911) war das erste Bauwerk, das im Auftrag der im Jahre 1457 gegründeten Universität geplant wurde. Bei der Gestaltung der Räume und Außenfassaden wurde deshalb besonderer Wert darauf gelegt, das Selbstverständnis der Universität und ihre politische Einbindung in Gemälden, Inschriften, Reliefs und Skulpturen zu dokumentieren. Dieses Bild- und Inschriftenprogramm wurde nach einem Brand des Gebäudes und seiner Erweiterung im Jahre 1934 durch die Nationalsozialisten ergänzt. Die aus dieser Zeit stammende Inschrift „Dem ewigen Deutschtum“ über dem Hauptportal blieb nach dem Krieg als Mahnung und Erinnerung erhalten.

Hier, im Innern des Kollegiengebäudes I, in dem die Geschichte des 20. Jahrhunderts wie in keinem anderen Bauwerk der Universität ablesbar ist, hat der Künstler Marcel Odenbach ein Werk realisiert, das den Opfern des Nationalsozialismus unter Freiburger Universitätsangehörigen gewidmet ist. Für die innenliegende Wandfläche des Haupteingangs, der von den Sitzfiguren „Homer“ und „Aristoteles“ (geschaffen von Cipri Adolf Bermann im Jahre 1915) umrahmt wird, und gegenüber dem Eingang zum Großen Hörsaal – über seiner kuppelüberwölbten Fensterfront ist die Inschrift „Die Wahrheit wird Euch freimachen“ (Johannesevangelium, Joh 8,32) angebracht – hat der Künstler eine Wandcollage geschaffen, eine Inszenierung, mit der er die Betrachter sensibilisieren und auf die Schicksale aufmerksam machen will.

„Wir wissen nichts, wir haben nichts gesehen, wir haben nichts gehört“, so der Titel des Werkes nach einem Zitat von Jacob Wassermann, ist ein „geöffneter Vorhang“, dessen fließender „Faltenwurf“ aus teilweise eingefärbten Fotokopien von Fotos und Texten besteht. Die Bild- und Textvorlagen, aus denen der Künstler seine Erzählung geschaffen hat, sind Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus. Sie beziehen Fotos und Texte mit ein, die auf das Schicksal der betroffenen Universitätsangehörigen verweisen. Die nicht vom „Vorhang“ bedeckten Wandflächen sind dem Gedenken der Universität und den Namen der Opfer gewidmet, soweit sie bekannt sind.



Mit dem vielschichtigen Bild eines „Vorhanges“, der, obwohl aus historischen Zeitdokumenten gefertigt, über den Namen der Opfer und der Gedenkschrift der Universität jederzeit, so scheint es, wieder „zugezogen“ werden kann, möchte der Künstler zur Gedächtnis- und Erinnerungsarbeit beitragen und hinterfragt sie doch zugleich: „Denn durch die Zeit geht die Vielschichtigkeit der Geschichte meistens über in nur wenige Bilder. Die Welt entleert sich sozusagen immer wieder von selbst. Aber die Wahrheit, der wirkliche Spiegel einer Zeit liegt auch woanders, in den kleinen Bildern, eben in Details, in den persönlichen Schicksalen. Bis heute ist das Ausmaß dieser persönlichen Zerstörungen kaum bekannt und es wird auch immer schwieriger werden, diese nachzuvollziehen. Es wird zunehmend weniger Menschen geben, die über ihre Empfindungen und Schicksale berichten können. Die Geschichten und Schicksale sind nicht mehr wirklich sichtbar, sie sind mit genommen und beseitigt worden. Anne Frank mit ihrem Tagebuch wird eine Ausnahme bleiben.“ So der Künstler in seinem Erläuterungsbericht für die Kunstkommission bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, in dem er sich auch auf Susan Sonntag bezieht: „Erinnern bedeutet immer weniger, sich auf eine Geschichte zu besinnen und immer mehr, ein Bild abrufen zu können.“

Ein weiterer, wesentlicher Aspekt dieses Werkes wird bereits im Titel angesprochen. Er zielt auf den individuellen und kollektiven Umgang mit den Geschehnissen in der Zeit des Nationalsozialismus und den Jahrzehnten danach: „Ein Vorhang kann verdecken, verkleiden, man zieht ihn zu, man gewährt keinen Einblick. Somit kann er den Umgang mit der deutschen

Vergangenheitsbewältigung, unserer Erinnerungs- und Gedächtnisarbeit reflektieren. Die Abbildungen werden zum Muster des Stoffes, die Geschichte wird zum Gewebe, die ganze Wand zum Spiegel.“ (Erläuterungsbericht des Künstlers für die Kunstkommission bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe).

Mit seinem sich zurückhaltend in die Architektur des Raumes einbindenden, fragilen Werk hat Marcel Odenbach einen Ort der Erinnerung und des Gedenkens geschaffen, der zugleich die individuelle und kollektive Erinnerungsarbeit, aber auch die mediale Rekonstruktion von Wirklichkeit thematisiert.

Die Realisierung dieses Werkes ist das Ergebnis eines Kunst am Bau-Wettbewerbs, den die Kunstkommission bei der Landesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (heute Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung) unter den Künstlerinnen und Künstlern Axel Heil (Karlsruhe), Viola Keiser (Freiburg), Prof. Werner Klotz (New York, Berlin), Renée Levi (Basel), Prof. Marcel Odenbach (Köln), Richard Schindler (Freiburg) und der Künstlergruppe Andree Korphys und Markus Löffler (Berlin) ausgelobt hatte.

14

Diese Künstlerinnen und Künstler zählen zur jüngeren Künstlergeneration, sie haben die Zeit des Nationalsozialismus selbst nicht erlebt. In ihren Entwürfen schufen sie bildhaft anschauliche, teils poetische Orte der Erinnerung. Viola Keiser und Richard Schindler war es darüber hinaus ein Anliegen, den von der Universität Verwiesenen den Raum symbolisch zurückzugeben, der ihnen gewaltsam genommen worden war: Viola Keiser in Form eines Oktogons im Innern der zentralen Halle, auf dem Türschilder mit Namen der Opfer angebracht sind, Richard Schindler mit einem System fünf aufeinander verweisender materieller und konzeptueller Elemente. Sein Vorschlag galt keinem statischen Monument: „Das Erinnern und die Kunst, die Erinnern formuliert, wird als Handlungsform realisiert: Öffentliches, individuelles, aber gemeinsames Gedenken durch Handeln.“ (Richard Schindler in seinem Erläuterungsbericht für die Kunstkommission bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe).

Der Wettbewerb und die Realisierung dieses Mahnmals wurden zu zwei Dritteln aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und zu einem Drittel über Spenden von Universitätsangehörigen finanziert. Großer Dank für das Zustandekommen dieses Kunstwerks gebührt auch den Mitgliedern der Kunstkommission, den Künstlerinnen und Künstlern, die an diesem Wettbewerb teilgenommen haben und dem Universitätsbauamt Freiburg.

Julia Dold, M.A.

Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Bundesbau Baden-Württemberg

„WIR WISSEN NICHTS, WIR HABEN NICHTS GESEHEN,
WIR HABEN NICHTS GEHÖRT“

(JACOB WASSERMANN; TITEL DES WANDBILDES VON MARCEL ODENBACH)

Die Albert-Ludwigs-Universität gedenkt in Trauer und Scham ihrer Mitglieder, die unter dem nationalsozialistischen Regime als jüdische Opfer der Rassenideologie oder als politisch Verfolgte Tod, Vertreibung oder schwere Benachteiligung erlitten haben, und aller, deren Namen und Schicksal wir nicht mehr kennen.

Spendenkonto:

BW-Bank Freiburg

Kontonummer: 440 73344 00

Bankleitzahl: 680 200 20

Verwendungszweck:

Spende „Mahnmal / BA 521302“

Weiter Informationen erhalten sie unter:

www.uni-freiburg.de/mahnmal